

## GDCh-Fachgruppe Biochemie

### Richtlinien zur Vergabe von Teilstipendien an Doktorandinnen/Doktoranden und Postdocs zur aktiven Teilnahme an internationalen Tagungen

1. Die Fachgruppe Biochemie vergibt auf Antrag Teilstipendien für die aktive Teilnahme (Poster oder Vortrag) von Doktorandinnen/Doktoranden und Postdocs an internationalen Tagungen.
2. Die Fachgruppe fördert bewilligte Anträge mit max. 500 Euro.
3. Thema und Inhalt der Tagung sollten in enger Beziehung zum eigenen Arbeitsgebiet stehen.
4. Die Teilstipendien sind zur Förderung und Unterstützung von Mitgliedern der Fachgruppe Biochemie gedacht.
5. Anträge können jederzeit mit dem Betreff „Tagungsstipendium Biochemie“ **bis spätestens drei Wochen vor Tagungsbeginn** per E-Mail in der GDCh-Geschäftsstelle (Dr. Carina S. Kniep; [c.kniep@gdch.de](mailto:c.kniep@gdch.de)) eingereicht werden.
6. Ein vollständiger Antrag enthält die folgenden Dokumente:
  - a) kurzes Anschreiben (max. 1 Seite) mit folgenden Angaben:
    - Thema der Tagung, Ort und Zeitraum.
    - Darlegung des Zusammenhangs zwischen Tagungsbeitrag und eigener Forschungsarbeit
    - Schätzung der Reise- und Unterkunftskosten
    - Angabe der Tagungsgebühr
    - Auflistung anderweitig beantragter oder bereits bewilligter finanzieller Zuschüsse
  - b) vollständig ausgefülltes Antragsformular
  - c) tabellarischer Lebenslauf
  - d) Abstract des eingereichten Vortrags oder Posters
  - e) Nachweis über die Annahme des Tagungsbeitrags (kann nachgereicht werden)
  - f) Befürwortung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Dissertation
7. Alle Anträge werden vom Vorstand der Fachgruppe oder einem von ihm beauftragten Gutachtergremium jeweils begutachtet. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb von 4 Wochen getroffen.
8. Die Fachgruppe fördert im Normalfall pro Jahr und pro Person die Teilnahme an maximal einer internationalen Tagung.
9. Die Überweisung des bewilligten Zuschusses an den Antragsteller erfolgt durch die GDCh-Geschäftsstelle.
10. Die Förderung richtet sich nach dem Kassenstand der Fachgruppe.
11. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.